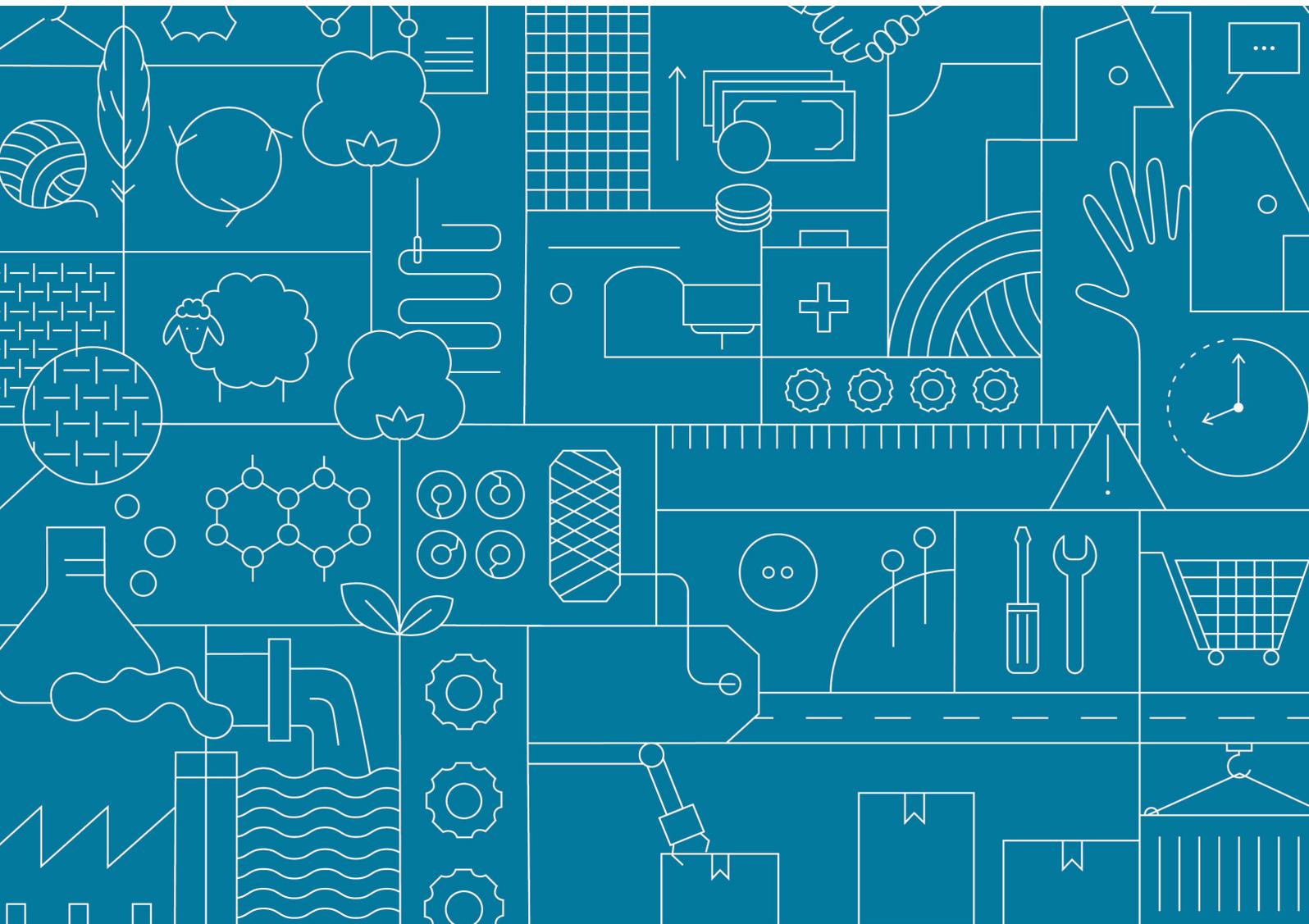


Berichterstattung der Bundesregierung

Review-Prozess 2021 im Bündnis für
nachhaltige Textilien



Zielvorgabe Textilbündnis 2019

Hintergrund

Laut Beschluss des Steuerungskreises vom 18.11.2019 kommt die Bundesregierung ab 2020 einer angepassten Berichtspflicht nach. Diese umfasst Ziel- und Maßnahmensetzung in den folgenden fünf Handlungsfeldern.

Die fünf Handlungsfelder:

1. Agenda- und Rahmensetzung
2. Politischer Dialog
3. Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)
4. Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung
5. Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Pro Handlungsfeld werden **bis zu acht Ziele und entsprechende Maßnahmen** festgelegt. Diese orientieren sich zum einen an den Bündnisthemen/Sektorrisiken als auch an den im Textilbündnis gesetzten Schwerpunkten.

Die in diesem Dokument dargestellten Ziele sollen bis spätestens zum Beginn des nächsten Review-Prozesses am 1. April 2023 erreicht werden.

Handlungsfeld 1: Agenda- und Rahmensetzung

Ziel 1

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird überarbeitet.

Maßnahme 1.1

Weiterentwicklung eines ausgewogenen „smart mix“ aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten.

Maßnahme 1.2

Formulierung der Erwartungshaltung der Bundesregierung zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten auch an alle Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich des Sorgfaltspflichtengesetzes fallen.

Maßnahme 1.3

Bündelung des Unterstützungsangebots der Bundesregierung für Unternehmen und andere Akteure bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

Ziel 2

Ein EU-weiter Ansatz zur Förderung der Umsetzung der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte wird hergestellt.

Maßnahme 2.1

Nachhalten der Umsetzung der Ratschlussfolgerungen zu „Menschenrechte und gute Arbeit in globalen Lieferketten“ vom 01.12.2020, insbesondere der Forderung an die EU-Kommission, einen umfassenden EU-Aktionsplan zur Förderung der Agenda Wirtschaft und Menschenrechte zu entwickeln.

Maßnahme 2.2

Unterstützung des EU-Prozesses zu einer EU-weiten, gesetzlichen Regelung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Ziel 3

Die Sorgfaltspflichtenanforderungen freiwilliger Maßnahmen im Rahmen eines „smart mix“ werden weiterentwickelt und abgeglichen.

Maßnahme 3.1

Weiterentwicklung der bestehenden Due Diligence Kriterien des staatlichen Textilsiegels „Grüner Knopf“ auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Prüfungen der Pilotphase, der OECD sowie den öffentlichen Konsultationen; Entwicklung und Einführung des Grünen Knopfes 2.0.

Maßnahme 3.2

Nach Einführung des Grünen Knopfes 2.0 wird ein OECD Alignment Assessment durchgeführt, um die Kriterien mit den OECD-Sektorvorgaben abzugleichen.

Maßnahme 3.3

Austausch mit externen Initiativen zur besseren Verankerung von Sorgfaltspflichten in Unternehmen.

Handlungsfeld 1: Agenda- und Rahmensetzung

Ziel 4

Die Relevanz der Themen Qualität, Langlebigkeit und Nutzungsdauer von Bekleidung sowie Kreislaufwirtschaft in der Textilindustrie wird herausgearbeitet und bei Herstellern als auch auf Seiten der Politik und der Verbraucher/innen stärker auf die Agenda gesetzt.

Maßnahme 4.1

Begleitung der Prozesse auf EU-Ebene zur Etablierung eines effizienten Rechtsrahmens und der Verabschiedung der EU-Textilstrategie im Rahmen des Circular Economy Action Plan; Einbeziehung aller Beteiligten bei anstehenden Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene; Prüfung von erweiterter Produzentenverantwortung für Textilien.

Maßnahme 4.2

Ermöglichung eines zentralen Austausches aller Beteiligten zur industriellen Bioökonomie als wichtiger Treiber für eine geschlossene und klimaschonende Kreislaufwirtschaft über die Dialogplattform „Industrielle Bioökonomie“.

Maßnahme 4.3

Erarbeitung einer Studie zum Thema Qualität, Langlebigkeit und Nutzungsdauer von Bekleidung, die Lösungsansätze und weitere Forschungsbedarfe aufzeigt; Förderung von Langlebigkeit in der Nutzungsphase durch Förderung von Secondhand-Läden und Tauschbörsen in Haupteinkaufsstraßen und -zentren oder Integration von Second-Hand-Linien im Mainstream-Handel.

Ziel 5

Lieferketten werden durch Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mithilfe verschiedener Unterstützungsmaßnahmen aufrechterhalten.

Maßnahme 5.1

Ausbau von Unterstützungsmechanismen zur Abfederung der zum Teil schwerwiegenden Folgen der Corona-Pandemie für Unternehmen – insbesondere auch KMUs.

Maßnahme 5.2

Ausbau von Unterstützungsmechanismen zur Abfederung der zum Teil schwerwiegenden Folgen der Corona-Pandemie für Baumwoll-Kleinbäuerinnen und -bauern in Kamerun, Burkina Faso, Usbekistan und Indien durch das Globalvorhaben „Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in Agrarlieferketten“.

Maßnahme 5.3

Unterstützung der ILO zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie für betroffene Arbeiterinnen und Arbeiter in Textilunternehmen in Entwicklungsländern.

Handlungsfeld 1: Agenda- und Rahmensetzung

Ziel 6

Das von den VN einberufene internationale Jahr zur Bekämpfung von Kinderarbeit (2021) wird genutzt, um Kinderarbeit und Kinderrechte in der Textillieferkette stärker auf die Agenda zu setzen und darüber öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

Maßnahme 6.1

Streuung vorhandener „key messages“ und öffentlichkeitswirksamer Materialien der Alliance 8.7, eine globale Partnerschaft zur Beendigung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit, im Rahmen des Textilbündnisses.

Ziel 7

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird stärker auf die Agenda des Textilsektors gesetzt.

Maßnahme 7.1

Erstellung eines Leitfadens zu Inklusion von Menschen mit Behinderungen für Textilunternehmen und Produzent/innen in Partnerländern in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft und dem Textilbündnis.

Maßnahme 7.2

Durchführung einer Pilotmaßnahme in Indien mit dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft und Global Organic Textile Standard zur Umsetzung von Maßnahmen in Textilfabriken, die Zulieferbetriebe deutscher Unternehmen sind.

Ziel 8

Im Rahmen des Generation Equality Forums setzt sich die Bundesregierung im Aktionsbündnis „Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte“ für bessere Arbeitsbedingungen von Frauen in globalen Lieferketten ein.

Maßnahme 8.1

Verankerung globaler Lieferketten als zentralen Gegenstand der Commitments zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Multi-Akteurs-Partnerschaft „Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte“.

Handlungsfeld 2: Politischer Dialog

Ziel 1

Der Diskurs zur Umsetzung und Begleitung des nationalen Sorgfaltspflichtengesetzes durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird gefördert und Unternehmen hinsichtlich der Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltspflichten beraten und unterstützt.

Maßnahme 1.1

Beteiligung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft an Aufbau des Berichts-, Kontroll- und ggfs. Anerkennungsmechanismus des BAFA.

Maßnahme 1.2

Nutzung bestehender Netzwerke als Lern- und Austauschplattform für Anforderungen nach dem Sorgfaltspflichtengesetz und Förderung des Diskurses zum Thema unternehmerische Sorgfaltspflichten.

Maßnahme 1.3

Ausbau des Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte und Schaffung von zusätzlicher Expertise in der Beratung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Ziel 2

Der Prozess eines Sorgfaltspflichtengesetzes auf EU-Ebene wird begleitet.

Maßnahme 2.1

Förderung des Diskurses mit der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Legislativvorschlages.

Maßnahme 2.2

Enge Einbindung der verschiedenen Akteure im Erarbeitungsprozess.

Maßnahme 2.3

Unterstützung bei der Einbringung der entwicklungspolitischen und Betroffenen-Perspektive in die europäische Debatte.

Ziel 3

Der Diskurs bei der Überarbeitung des NAP sowie Einbringen des NAP in internationalen Foren wird gefördert.

Maßnahme 3.1

Beteiligung der relevanten Stakeholdergruppen beim Erstellungsprozess; Fortgesetzter Austausch mit EU und Partnern zum NAP und den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Maßnahme 3.2

Teilnahme am UN Forum on Business and Human Rights.

Maßnahme 3.3

Veranstaltung der Konferenz: „Berlin Dialogue on Business and Human Rights“.

Handlungsfeld 2: Politischer Dialog

Ziel 4

Der politische Dialog zur verbesserten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit im Textilsektor in Produktionsländern wird gestärkt.

Maßnahme 4.1

Verankerung von Kriterien und Maßnahmen für einen nachhaltigen Textilsektor in Regierungsverhandlungen mit Partnerländern.

Maßnahme 4.2

Politikberatung der verantwortlichen Ministerien/Kommissionen in Partnerländern bei der Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschäftigung; Austausch mit Ministerien, Behörden und Institutionen im Bereich Occupational Safety and Health; Beratung und Kapazitätsentwicklung zur Einführung von Gesetzen zum Arbeitnehmerschutz und Mindestlohn sowie von Umweltstandards.

Maßnahme 4.3

Regelmäßiger Austausch mit anderen Gebern und Einkaufsvertreter/innen, um die verbesserte Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu unterstützen.

Ziel 5

Der Stakeholder-Dialog zu verbesserten Umwelt-, Sozial- und Glaubwürdigkeitskriterien sowie zu Due Diligence bei der Entwicklung und Etablierung einer überarbeiteten Version des Grünen Knopfes (GK 2.0) wird gefördert.

Maßnahme 5.1

Kriterienvorschläge für den Grünen Knopf 2.0 werden öffentlich konsultiert und verschiedene Akteure (Zivilgesellschaft, Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik) werden zur Teilnahme ermutigt.

Maßnahme 5.2

Durchführung mindestens einer Fachveranstaltung zum Thema existenzsichernde Löhne unter Beteiligung verschiedener Stakeholder.

Handlungsfeld 3: Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)

Ziel 1

Partnerstaaten, Unternehmen und andere Akteure werden bei der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt.

Maßnahme 1.1

Durchführung verschiedener Programme zur Privatsektorentwicklung in Zusammenarbeit mit Partnerländern.

Maßnahme 1.2

Einrichtung und Umsetzung eines Globalvorhabens zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Lieferketten („Initiative globale Solidarität“).

Ziel 2

Die Textil- und Baumwollproduktion in Produktionsländern wird gemäß anerkannter Nachhaltigkeitsstandards gestärkt.

Maßnahme 2.1

Unterstützung von Zulieferunternehmen bei der Qualifizierung zur Erlangung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards; Stärkung der Kapazitäten staatlicher Aufsichtsbehörden in Produktionsländern, um ihr Mandat zur Kontrolle der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards besser wahrzunehmen.

Maßnahme 2.2

Erhöhung der Nachfrage nach vom Grünen Knopf anerkannten Nachhaltigkeitsstandards in der Textillieferkette, vor allem in Konfektionsländern, durch mindestens 100 beim Grünen Knopf teilnehmenden Unternehmen.

Maßnahme 2.3

Steigerung der Nachhaltigkeit in der Baumwoll-Lieferkette in Produktionsländern (Kamerun, Burkina Faso, Indien, Usbekistan) durch das Globalvorhaben „Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in Agrarlieferketten“; Erhöhung der Produktion nachhaltiger Baumwolle und Stärkung nachgelagerter Verarbeitungsstufen.

Ziel 3

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Produktionsländern des Textilsektors wird verbessert.

Maßnahme 3.1

Durchführung von Informations- und Trainingsveranstaltungen in Fabriken in Bangladesch; Umsetzung von Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung beim Aufbau eines nationalen Instituts für Arbeits- und Gesundheitsschutz; gezieltes Stakeholder-Management zur pilothaften Einführung einer arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung.

Maßnahme 3.2

Fortführung von Hygieneschulungen in verschiedenen Textilproduktionsländern.

Handlungsfeld 3: Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)

Ziel 4

Die Zahlung existenzsichernder Löhne in der Textilindustrie wird gefördert.

Maßnahme 4.1

Beteiligung an der Bündnisinitiative zur Förderung existenzsichernder Löhne.

Maßnahme 4.2

Integration von Indikatoren zur Förderung von ersten Schritten hin zu existenzsichernden Löhnen in die Unternehmenskriterien des Grünen Knopfes 2.0; Durchführung mindestens einer Fachveranstaltung zum Thema existenzsichernde Löhne unter Beteiligung verschiedener Stakeholder (s. Handlungsfeld 2 Maßnahme 5.2).

Ziel 5

Nachhaltigkeitsmanagementkompetenzen in Produktionsländern werden verbessert.

Maßnahme 5.1

Curriculumentwicklung an Universitäten, Textile Colleges und Textile Diploma Institutes sowie Weiterbildungsangebote für Nachwuchsführungskräfte der Textilwirtschaft aus Unternehmen und Gewerkschaften in Bangladesch.

Maßnahme 5.2

Kapazitätsstärkung auf Industriepark- und Unternehmensebene zur Einführung und Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards in Äthiopien; Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen stärken Arbeitsinspektionsbehörde und Umweltamt in Bangladesch, Mandat zur Kontrolle der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards besser wahrzunehmen.

Ziel 6

Eine ökologisch nachhaltige Textilproduktion wird gestärkt.

Maßnahme 6.1

Weiterführung der Kooperation mit Indien zur Umsetzung von sog. ‚Besten Verfügbaren Techniken‘ in der Textilindustrie durch Workshops und Erstellung von ‚Best Available Techniques References‘; Unterstützung kambodschanischer Zulieferunternehmen bei der Erlangung ökologischer Nachhaltigkeit.

Maßnahme 6.2

Umsetzung eines Projekts zur Verbesserung des Wasser-, Abwasser-, Umwelt- und Chemikalienmanagements in der tunesischen Textilindustrie.

Maßnahme 6.3

Aufbau von Multi-Akteurs-Projekten zur Förderung von Kreislaufwirtschaft in der jordanischen Textilindustrie.

Handlungsfeld 3: Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)

Ziel 7

Die Einrichtung effektiver Beschwerdemechanismen wird gefördert.

Maßnahme 7.1

Beteiligung an der Bündnisinitiative zu Beschwerdemechanismen.

Maßnahme 7.2

Überarbeitung der Kriterien des Grünen Knopfes 2.0 im Bereich Kernelement 5 (z.B. Stärkung von lokalen Mechanismen neben den back-up Mechanismen) zur Förderung und Stärkung effektiver Beschwerdemechanismen.

Handlungsfeld 4: Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung

Ziel 1

Soziale Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Textilbeschaffung werden gestärkt.

Maßnahme 1.1

Durchführung von Pilotprojekten mit sozial nachhaltigen Wertungskriterien (Anreizfunktion zur Marktentwicklung).

Maßnahme 1.2

Durchführung eines Pilotprojekts mit sozial nachhaltigen Ausschlusskriterien.

Ziel 2

Ökologische Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Textilbeschaffung werden gestärkt.

Maßnahme 2.1

Durchführung von Pilotprojekten mit ökologisch nachhaltigen Wertungskriterien (Anreizfunktion zur Marktentwicklung).

Maßnahme 2.2

Durchführung von Pilotprojekten mit ökologisch nachhaltigen Ausschlusskriterien.

Maßnahme 2.3

Steigerung der Beschaffungen aus nachhaltig gewonnenen Fasern; Integration von Anforderungen an nachhaltige Fasern beim Grünen Knopf 2.0.

Ziel 3

Die Empfehlungen des Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung werden in die Vergabepraxis umgesetzt.

Maßnahme 3.1

Durchführung einer Seminarreihe (4–5 Seminare) mit vertiefenden und zielgruppenspezifischen Themen zur Unterstützung der praktischen Umsetzung des Leitfadens.

Maßnahme 3.2

Förderung des (Fach-)Austauschs zwischen den unterschiedlichen Akteuren entlang des Beschaffungsprozesses (z. B. im Rahmen einer „Dialogwerkstatt“); Kontinuierlicher Austausch zwischen dem Kompetenzteam für nachhaltige Beschaffung der Zentralen Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung und der für die Vergabeverfahren zuständigen Sachbearbeitung.

Maßnahme 3.3

Durchführung von mindestens einem Marktdialog zur Vorstellung von ersten Textilvergaben der Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes nach den Leitfaden-Anforderungen auf Stufe 1.

Handlungsfeld 4: Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung

Ziel 4

Der Stufenplan für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung wird eingeführt.

Maßnahme 4.1

Aktualisierung des Stufenplans.

Maßnahme 4.2

Abstimmung des Stufenplans in der Bundesregierung und Verabschiedung.

Maßnahme 4.3

Aktualisierung des Leitfadens für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung als "Herzstück" des Stufenplans.

Ziel 5

Energieeffizienz und Klimaschutz bei allen Beschaffungsvorgängen des Bundes werden verbessert.

Maßnahme 5.1

Anpassungen in der Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen.

Maßnahme 5.2

Erlassung allgemeiner Verwaltungsvorschriften zur klimafreundlichen öffentlichen Beschaffung.

Ziel 6

Eine Preisstudie für eine nachhaltige Textilbeschaffung wird erstellt.

Maßnahme 6.1

Inauftraggabe einer Preisstudie zur Untersuchung der Preisgestaltung von nachhaltigen Textilien.

Maßnahme 6.2

Finalisierung der Preisstudie im Sommer 2021 und Vorstellung der Ergebnisse in einem Expertenworkshop.

Maßnahme 6.3

Vorstellung der Preisstudie im Rahmen eines Marktdialoges.

Handlungsfeld 4: Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung

Ziel 7

Nachhaltige Textilbeschaffung bei privaten Großverbrauchern wird gefördert.

Maßnahme 7.1

Bereitstellung von personeller Unterstützung für Caritas und Diakonie zur Koordination und Durchführung einer nachhaltigen Textilbeschaffung.

Maßnahme 7.2

Durchführung einer gemeinsamen Dialogveranstaltung zur Förderung der Textilbeschaffung in kirchlichen Trägerschaften.

Maßnahme 7.3

Erarbeitung von bedarfsgerechten Informationsangeboten zum Thema Grüner Knopf und Beschaffung für kirchliche und weitere private Großverbraucher.

Ziel 8

Nachhaltige Textilbeschaffung mit dem Grüner Knopf-Textilsiegel wird gefördert.

Maßnahme 8.1

Begleitung von 2-3 Pilotverfahren zur Förderung der Anwendung der Grüner Knopf-Produktkriterien in Ausschreibungen; Durchführung von Schulungen und Verbreitung von Handreichungen und Musterformularen für Beschaffungsstellen.

Maßnahme 8.2

Weiterentwicklung des Grünen Knopfs mit dem Ziel, künftig als Gütezeichen im Sinne von §34 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge genutzt werden zu können.

Maßnahme 8.3

Kommunikationsmaßnahmen zum Grünen Knopf in der öffentlichen Beschaffung (z. B. Informationen für Beschaffungsstellen auf der Grüner Knopf-Webseite; Vorstellung des Grünen Knopfs in der öffentlichen Beschaffung im Rahmen von Fachveranstaltungen).

Handlungsfeld 5: Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Ziel 1

Arbeitnehmer/innen werden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt und die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards gefördert.

Maßnahme 1.1

Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Trainings, Schulungen, Beratungen, Dialogforen) in Produktionsländern, um Awareness für eine faire und umwelt-schonende Produktion zu schaffen, konkrete Lösungen aufzuzeigen sowie die Vertretung von Arbeitnehmer/innen zu stärken und den sozialen Dialog zu fördern.

Maßnahme 1.2

Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen, die darauf abzielen, Arbeitnehmer/innen für die verbesserte Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sowohl in ihrem Arbeits- als auch Lebensumfeld zu sensibilisieren; Weiterbildung von Arbeiter/innen zu ihren Rechten durch Informations- und Aufklärungskampagnen beispielsweise durch Medienkampagne und App für Textilarbeiter/innen in Kambodscha; Unterstützung des direkten Dialogs in Fabriken sowie des Zugangs zu Informationen und Rechtsberatung in Frauencafés.

Maßnahme 1.3

Dialoge im geschützten Raum mit Vertreter/innen der Partnerministerien, Behörden, Industrieverbänden sowie Zivilgesellschaft, um Arbeitnehmer/innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken.

Ziel 2

Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit verbessert die Pandemieprävention in Produktionsländern.

Maßnahme 2.1

Durchführung von Informations- und Schulungsangeboten für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen in Partnerländern, um das Bewusstsein für Pandemieprävention und Infektionsschutz sowohl in den Fabriken als auch auf dem Arbeitsweg der Arbeiter/innen zu stärken.

Ziel 3

Die Nutzerfreundlichkeit und Reichweite des Verbraucherportals www.siegelklarheit.de als Beitrag zur leichteren Integration von nachhaltigem (Textil-)Konsum in den Alltag wird erhöht.

Maßnahme 3.1

Überarbeitung der Internetseite und App für einen niedrighschwelligeren Einstieg in das Thema Nachhaltigkeitsstandards und eine bessere Orientierung in der Siegellandschaft; verstärkte und proaktive Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahme 3.2

Überarbeitung bestehender Bewertungskriterien für Nachhaltigkeitsstandards (bspw. der sog. Glaubwürdigkeitskriterien) sowie Prüfung von weiteren Kriterienrastern für die Bewertung in neuen Produktgruppen.

Maßnahme 3.3

Umsetzung neuer und anspruchsvollerer Mindestkriterien für die Bewertung von Textilstandards.

Handlungsfeld 5: Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Ziel 4

Ein Prototyp „Digitaler Produktpass“ für Textilien wird erarbeitet.

Maßnahme 4.1

Erarbeitung eines Prototyps des „Digital Product Passports“ u.a. für die Produktkategorie Textilien im Rahmen eines Forschungsvorhabens.

Ziel 5

Die NAP-Sensibilisierungsmaßnahmen werden fortgeführt.

Maßnahme 5.1

Kontinuierlicher Ausbau der Unterstützungsnetzwerke durch die deutschen Auslandsvertretungen.

Ziel 6

Das öffentliche Bewusstsein für die sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textilwirtschaft wird gefördert. Das Wissen über und die Anwendung von unternehmerischer Sorgfalt wird verbreitert.

Maßnahme 6.1

Informationsmaßnahmen rund um den Grünen Knopf weisen auf Herausforderungen im Sektor hin und zeigen Lösungen auf.

Maßnahme 6.2

Schulung von Zertifizierungsstellen und ihren Auditor/innen zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht in Vorbereitung auf Grüner Knopf-Prüfungen.

Maßnahme 6.3

Unterstützung von Unternehmen bei der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Umsetzung ihrer individuellen Sorgfaltspflichten.

Ziel 7

Das Bewusstsein von Unternehmen zur Einhaltung von Kinderrechten im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten wird gesteigert.

Maßnahme 7.1

Dissemination von vielversprechenden Praktiken und Instrumenten an Unternehmen und Regierungen.

Handlungsfeld 5: Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Ziel 8

Das Bewusstsein von Unternehmen zur Eindämmung des Sektorrisikos Diskriminierung im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten wird gesteigert.

Maßnahme 8.1

Durchführung der Sozialstandardswoche in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft mit Online-Workshops zu Inklusion von Menschen mit Behinderungen, geschlechtsspezifischer Gewalt und weiteren Themen für Textilunternehmen.

Maßnahme 8.2

Veranstaltung einer inklusiven Textilmesse mit Vorträgen, Maßnahmen zur Barrierearmut; Modenschau mit Models mit Behinderungen etc.
